

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 27

**Artikel:** Uebung macht den Meister! : Preisaufgabe des Tit. bernischen  
Kantonal-Offiziers-Vereins

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93430>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 7. Juli.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 27.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1863 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzugezeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H.H. Offiziere.

Basel, 22. Juni 1863.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

## Übung macht den Meister!

Preisaufgabe des Tit. bernerischen Kantonal-Offiziers-Vereins:

„Auf welche Weise kann eine größere Ausbildung des Infanteristen im Zielschießen erreicht werden, ohne die Instruktionszeit noch mehr zu verlängern und ohne ihm pekuniäre Opfer aufzuerlegen?“

Verfasser: Schüphenhauptm. Hs. Behnder in Boden.

(Auf Wunsch des Vorstandes des bernerischen Offiziers-Vereins veröffentlicht.)

## Beantwortung vorliegender Frage.

Ich habe mich mit dieser Frage schon längst beschäftigt, doch jedesmal huldigte ich diesem oder jenem System, so machten sich gewaltige Hindernisse geltend.

Nun es führen viele Wege nach Rom, ob ich mir den richtigen gewählt, hierüber mag das Urtheil einer höhern Instanz antworten.

Eine Miliztruppe repräsentirt jede Kaste; man findet neben dem Landwirth, den Handwerker, den Fabrikarbeiter, den Kaufmann, den Beamten und bisweilen auch den Schulmeister. Wie und in welcher Weise will man nun in obiger Frage vorgehen, um alle diese Elemente unter einen Hut zu bringen.

Ich denke mir zwei Wege möglich:

- a. Vermehrte Schießübungen in der Rekrutenschule und im Wiederholungskurse.
- b. Durch freiwillige Schießvereine, wobei ein moralischer Zwang influirt.

Gehe ich nun zum ersten Punkte über.

In dem Bewußtsein, daß unsere Dienstzeit so kurz zugemessen ist, kann eine vermehrte Schießübung allerdings nur auf Unterkosten der übrigen Dienstweige durchgeführt werden. Doch nimmt man von jedem nur etwas wenig, so reicht die gewonnene Zeit vollkommen hin, um den Rekruten und auch den bereits Eingethielten, letzteren im Wiederholungs-

kurse, ersteren in der Rekrutenschule mit der Präzisionswaffe recht ordentlich vertraut zu machen. Haben die Leibesübungen in unsern Volksschulen einmal Boden gefunden, dann dürfte allerdings der Instruktor mit den ersten Abschnitten der Soldaten- schule kürzer abspinnen, mithin auch da einstens ein schöner Zeitgewinn.

Ich bemerkte, daß der Waffentragende in der Schule recht ordentlich mit der Handhabung der Präzisionswaffe vertraut gemacht werden kann. Unter diesem Vertrautmachen verstehe ich vorab die Lehre: Im Laden, Anschlag, Zielen und Reinigen der Waffe.

Wo Offiziers- und Unteroffiziersvereine sind, dürfte während den Winterabenden Theorie für den Infanteristen über Kenntnis der einzelnen Bestandtheile der Waffe, sowie über das Zerlegen derselben als wirksames Mittel dienen.

Ich werde diese Vereine später nochmals berühren. Freilich fehlt nun noch das sichere Schießen, denn hiefür reicht einmal die Uebung im aktiven Dienst nicht aus und liegt wohl da der Schwerpunkt der Hauptfrage.

Ich habe in der Einleitung bei Erwähnung der verschiedenen Kästen, die unsere Armee repräsentirt, übergegangen, dieselbe wieder in eine arme, mittel und reiche Klasse zu theilen, in dienstreifige und in solche, denen die Uniform gleichsam als Zwangsjacke erscheint. Diese Ausscheidung ist mir insbesondere bei Punkt 2, Freiwillige Schießvereine, auf welche ich übergehe, von Bedeutung. Ich bekenne grundsätzlich meinen Beitritt zum Vorgehen des glarnerischen Offiziersvereins. Nur keine Zwangsjacke! sagt er, außer dem Dienst! Einverstanden! Soweit nämlich dieser Ausdruck die äußerste Tragweite in sich birgt.

Freiwillige Schießvereine; diese wären wohl, oberflächlich ins Auge gefaßt, und ohne einen tiefen Blick in die Sache zu werfen, das schönste und wirksamste Institut und würdig einem Volk in Waffen, wie die Schweiz es ist. Doch lasse ich hierüber die Erfahrungen meinerseits und vieler meiner Freunde vernehmen; dieselben sprechen aus dem Nar- gau, wo sich doch im Allgemeinen viel Lust und Liebe zum Waffenspiel entwickelt.

Für den Bezirk Baden und Bremgarten organisierte ich s. B. eine Feldschützengesellschaft, wo anfänglich Mitglieder wie Pilze auftauchten, doch ein-, zwei- oder höchstens dreimaliger Besuch der Uebungen war der Glanzpunkt der Thätigkeit, ab Seite der größern Mitgliederzahl; so wurde die Anzahl der Aktiven immer kleiner und zuletzt allzu klein, um als Verein die damaligen großen Unkosten bestreiten zu können. Der Verein löste sich auf. Die Folge war, daß sich Bezirksvereine bildeten, — doch das-selbe Schicksal! Endlich machten sich die Lokalvereine geltend und auch diese würde dieselbe Calamität eingeholt haben, hätte nicht die hohe Militärdirektion rechtzeitig den Moment erfaßt und diese für unsere Armee so wohl wirkenden Institute mit entsprechenden Beiträgen unterstützt.

Wo war nun der Grund des so raschen Zersalles

dieser Vereine zu finden? Ich komme mit der Antwort auf die im Eingang angeführte Bergliederung zurück. Waren nämlich die Uebungen dieser Vereine am Sonntag, so blieb der Kaufmann zurück, waren sie an Wochentagen, so fehlte der Landwirth, der Handwerker und Fabrikant, mithin die größere Zahl. Wurden Schießgelder bestimmt, so betheiligte sich der Unbemittelte wenig oder blieb der Uebung ganz fremd; im umgekehrten Verhältnisse dieselbe Erschei- nung ab Seite der Bemittelten, denn dieser wollte für seine Treffer einen, wenn auch noch so geringen Preis haben. Hieraus geht deutlich hervor, daß es Schwierigkeiten darbot, den richtigen Gang zu treffen. Mit dem Staatsbeitrag hat sich denn die Sa- che nun besser gestaltet, die Vereine haben Bestand; immerhin aber noch lange nicht in dem Maße, wie es zu wünschen und besonders ab Seite der Militär- pflichtigen zu erwarten ist.

Wenn ich in die Frage tiefer eingehe, und wie be- reits schon bemerkt, mit dem Tit. Offiziers-Verein Glarus bezüglich der Beseitigung von jedem Zwangs- system, das den freien Willen des Militärpflichtigen außer dem Dienst begrenzt, konform gehe, so glaube doch mit all den Erfahrungen an der Hand, befür- worten zu dürfen, daß auch außer dem Dienst für Erreichung des vorliegenden Zweckes ein gewisser Zwang moralischer Natur und in milder Form mit- wirken muß.

Möge nun der Tit. bernische Offiziersverein mich meine Ansicht über die Lösung der Hauptfrage ent-wickeln lassen.

Der Aufgabesteller will nicht mehr Dienstzeit und vom Infanterist keine pekuniären Opfer, um diesen im Zielschießen auszubilden. Schon diese zwei ge- wichtigen Punkte der Aufgabe selbst sprechen grund- fäßig für mein System und sollen mir diese vorab in meinem Vorgehen, bei Lösung der Aufgabe als Basis vom Ganzen dienen.

a. Behufs Ausbildung des Infanteristen im Zielschießen bedarf er außer dem Dienst alljährlich mindestens 6 halbe Uebungstage unter Anlei- tung eines sachkundigen Offiziers oder Unter- offiziers, wobei es in Summa aller Uebungen auf jeden Einzelnen mindestens 90 Schüsse trifft.

Für Organisierung der einzelnen Sektionen solcher Schießvereine sind die geographischen Verhältnisse als auch die Zahl der sich in den einzelnen Distrikten zeigenden Militärpflichtigen maßgebend.

b. Die Uebungstage fallen, um den größern Theil der sich Betheiligenden in ihrer Arbeit nicht zu hemmen, auf die Sonn- und Feiertage. Be- ginn derselben je nach Beendigung des Mor- gengottesdienstes.

c. Der Kanton übergibt die Munition gratis und bestreitet überhaupt alle mit den Uebun- gen verbundenen Unkosten. Der Bund dage- gen wirft angemessene Schießprämien aus und empfängt hiefür durch den Kanton eine Schieß- kontrolle, ausgefertigt von dem zur Leitung der Uebung bestimmten Offizier oder Unteroffizier.

- d. Jeder im Auszug dienende Miliz hat die moralische Verpflichtung allen 6 Schießübungen beizuwohnen.
- e. Militärs, die diesen freiwilligen Uebungen aktiv beiwohnen, gute Schießresultate erzielen und in den übrigen Fächern des militärischen Wissens nicht bloß dastehen, diese haben das erste Anspruchsberecht auf eine militärische Charge oder Avancement und dies ein erstes Präservativmittel für erwähnten moralischen Zwang.
- f. Rekrutirung. Die Beteiligung an diesen freiwilligen Schießübungen erstreckt sich auch auf jenes Altersjahr, welches unmittelbar demjenigen der Militärpflicht vorangeht. Wenn nun auch die Vorliebe zu dem oder jenem Korps in Folge allgemeiner Einführung der Präzisionswaffe etwas schwinden wird, so dürfte eine solche sich immerhin noch geltend machen. Junge Leute, d. h. angehende Rekruten, die die mehrmals erwähnten Uebungen freiwillig passiren, gute Schießresultate erzielen und Neigung zu dem oder diesem Korps haben, da soll diese Neigung vorab berücksichtigt werden, ohne selbstverständlich die Spezialwaffen zu beeinträchtigen.
- Bei diesem Anlaß dürfte wohl auch und zwar mit vollem Recht noch ein Umstand zur Sprache kommen. Im Aargau, sowie in den meisten andern Kantonen, mache sich bei Ernennung von Unteroffizieren ein großes Monopol zu Gunsten des Bermöglichsten geltend. Da und dort muß der neue Unteroffizier der Infanterie und ebenso der Jäger sein Seiten gewehr aus eigener Tasche zahlen, während die übrigen Ausstattungsgegenstände vom Staate bestritten werden.
- Fort mit solchen unrepublikanischen Inkonssequenzen! Denn nun ist es jedem Rekruten, bekenne er sich zur ärmern oder vermöglichsten Klasse, möglich, einen Grad zu bekleiden und je nach Neigung zu dieser oder jener Waffe sich einreihen zu lassen; folgerichtig macht sich bei diesem Moment die Möglichkeit auch geltend jedem Rekruten, der im Zielschießen durch freiwillige Uebung wesentliches leistet, bei Ernennungen und Beförderungen von Unteroffizieren zu berücksichtigen und dies der zweite moralische Anhaltspunkt.
- g. Der Bund und die Regierungen, die bei eidgenössischen und kantonalen Schießen den Gaventempel mit vielen und schönen Gaben spicken, sorgen dafür, daß das Schießgeld für Kehr und Stich der Feldscheiben inskunstig so weit reduziert wird, daß auch den weniger Bemittelten die Beteiligung ermöglicht wird, und wie überhaupt denn dieses Fest für unsere Armee noch nützbringender werden soll.
- h. Es soll bewirkt werden, daß durch freiwillige Beiträge ab Seite von Schützen und Schützenfreunden die letzte Uebung mit hübschen Gaben dotirt wird. Damit werden diese populär und

wo das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden kann, da gedeiht bekanntermaßen daß Ganze aufs Schönste.

Eine Veröffentlichung der Schießresultate der bessern Schützen jeder einzelnen Sektion in den Lokalblättern dürfte ebenfalls Lust und Liebe zur freiwilligen Uebung im Zielschießen nähren. Gerne würden die Verleger solcher Blätter die Aufnahme dieser Einsendungen gratis besorgen.

- i. Wo Offiziers- oder Unteroffiziersvereine bestehen, nehmen diese die Organisation der Sektionen an die Hand, wie denn überhaupt die Herren Offiziere die obligatorische Verpflichtung haben, das Möglichste aufzubieten, daß diese Vereine so zahlreich wie möglich und die Tätigkeit von größter Ausdehnung werde.

Zur Ehre der Herren Offiziere gesagt, wird hier ein obligatorisches Zwangsmittel nicht nothwendig sein. Diese Sektionen sollen bezüglich der Mitgliederzahl nicht zu groß sein, wählen sich ihren Vorstand, bestimmen ihre Statuten, welche letztere unter Vorbehalt der Genehmigung ab Seite der Militärdirektion für die Uebungen maßgebend sind.

- k. Korpsgeist. Auch dieser soll das freiwillige Waffenspiel heben. Wie ist das möglich? Jede Sektion wird diverse Waffengattungen in sich bergen; der eine führt den Feldstutzer, der andere das Jägergewehr usw. Lasse man diese Elemente in zwei Lager formiren und beginne mit einem Wettschießen, und als Siegespalme sei ein entsprechender Theil der gesteuerten Schießgelder verwendbar.

Das nun in Lösung gestellter Aufgabe von mir Gesagte, fasse in Kürze also zusammen:

Eine größere Ausbildung des Infanteristen im Zielschießen wird erwartet:

1. Durch freiwillige Schießvereine, — die Uebungen werden auf den Nachmittag der Sonn- und Feiertage verlegt, die Zahl der Schüsse für jedes einzelne Mitglied wird auf das Minimum von 90 fixirt.
2. Durch Tragung der wesentlichsten Unterkosten durch den Kanton. Diese sind: freie Verabfolgung von Munition, Anschaffung der Scheiben, Unterhaltung derselben, und die Belohnung der Zeiger.
3. Durch die vom Bund zu verabfolgenden Schießprämien.
4. Durch die Leitung der Schießübungen von einem fachkundigen Offizier oder Unteroffizier, welcher gehalten ist, alljährlich ein Doppel der Schießkontrollen an den betreffenden Kanton abzuliefern; dieser stellt ein Exemplar zu Händen des eidg. Militärdépartements. Im Übrigen kennt der Verein durchaus keinen Zwang, sondern besorgt seinen ganzen Haushalt nach Belieben.
5. Durch einen gewissen moralischen Zwang dem Miliz gegenüber, daß dieser sich als Mitglied eines solchen Vereins aktiv bewegt.

\*

Influenzen hiefür:

- a. Die großen Opfer vom Bund und den Kantonen.
- b. Verücksichtigung bei der Rekrutirung als auch bei Ernennungen von Unteroffizieren und Beförderungen.
- c. Lebhafte Beteiligung der Offiziers- und Unteroffiziersvereine sowohl bei den Uebungen, als auch in Ertheilung von Schießtheorie und Waffenlehre während den langen Winterabenden.
- d. Weckung des Korpsgeistes, vermittelst des Wettschießens unter Schützen, Jäger und Infanteristen.
- e. Verwendung der hohen Behörden, daß größere Freischüsse auch den Milizen zugänglich gemacht werden.

Wenn nun der Bund und die Kantone erwähnte Opfer auswerfen, so müste und würde jeder Verein sich gefallen lassen, daß die Uebungen bezüglich der Distanz, Terrain u. s. w. den Schießübungen im aktiven Dienst sich anpassen.

Ein besonderes Regulativ, in dessen Einzelheiten heute schon einzutreten verfrührt wäre, würde beim Ganzen für ein konformes Vorgehen maßgebend sein. Wenn ich dennoch hier wenige Worte fallen lasse, so geschieht es nur deshalb um ein ganz kurzes Bild der kantonalen Schießübungen für Jäger und Scharfschützen im Aargau zu geben.

Obligatorisch besammeln sich die Auszüger und aufgenommenen, wenn auch noch nicht instruirten Rekruten beider Waffengattungen getrennt alljährlich zweimal und zwar bezirkweise. Auf Vorschlag des Waffenhefs bezeichnet die Militärdirektion für Leitung der Uebungen die Offiziere. Der Jäger schießt in geschlossener Stellung, in der Kette, im Vorrücken und Rückzug — auf 2, 3 und 400 Schritt; jeder Schuß wird gezeigt etc.

Streicht man das obligatorisch, so hätte man hier um so mehr eine Rahme, in welche sich vielleicht das Bild unserer freiwilligen Schießvereine anpassen ließe, als eben der Kanton die Schießprämien auswirft, und den Mann für seine Munitionsauslagen angemessen entschädigt. Der Jäger bezahlt die Munition gratis vom Staat, der Schütze dagegen bezahlt per Schuß annähernd  $3\frac{1}{2}$  Ct.

Noch eine Bestimmung hebe ich hervor — Wer nicht die beiden Uebungen passirt, erhält bei den Scharfschützen keine Entschädigung für die Munition — dieser Punkt soll nach meinem Dafürhalten auch bei den freiwilligen Schießvereinen bis zu einem gewissen Grad seine Anwendung finden.

Und wirken denn alle die berührten Punkte zusammen, so dürften wir innert kurzem Zeitraum auf dem Punkte stehen, um mit den Schießresultaten an der Hand sagen zu können:

Unsere Infanterie leistet bezüglich dem Zielschießen so viel, daß unsere Erwartungen befriedigt sind und diese Erwartungen unter gegebenen Verhältnissen nicht weiter gehen dürfen.

Wie ich die Frage nun gelöst habe, hätte der Infanterist keine Dienstvermehrung, als auch keine pefuniären Opfer zu tragen. Habe ich in der Durchführung dieser Grundidee eine unrichtige Fährte eingeholt, so hoffe ich denn doch im Interesse der schweizerischen Armee mit dem Bewußtsein mich beruhigen zu können, daß viele die Lösung versucht und einer wenigstens der Glückliche sein wird.

## γ Das Verhältniß des Turnens zu den Kadettenübungen und zum Militärwesen überhaupt.

### (Schluß.)

ad 4. Die Lust zur Waffenübung wird eben gerade dadurch geweckt, daß der Zögling ein sieht, er lerne etwas Rechtes, d. h. Etwaß, daß er auch im späteren Leben brauchen könne, und wo er begründet ist, wirkt der Ruhm, daß die Kadetten in ihren Leistungen die Erwachsenen erreichen oder gar übertreffen, nicht wenig für einen tüchtigen esprit de corps, oder was dasselbe ist, für Willensfestigkeit und ernstes Streben. Wodurch kann aber dieses Alles erreicht werden als durch Arbeiten nach dem Reglement, ohne welches alle Kadettenübungen in ein auch pädagogisch zweckwidriges Tändeln, „Gfatterlen“, ausarten? Ist also die Rücksicht auf den künftigen Militärdienst naturgemäß ausgeschlossen, nicht vielmehr unbedingt eingeschlossen? Wir könnten durch eine Reihe von Erlebnissen Letzteres praktisch belegen; wir könnten Aussprüche 10 bis 11 jähriger Kadetten anführen, welche mehr pädagogisches Salz enthalten, als manche bogenlange Entwicklung philosophischer Herren, welche das Wesen und Leben unseres Kadettenthums nur als zuschauendes Parterre beobachteten; allein wir nehmen hiervon Umgang, da die Sache selbst klar genug für sich spricht.

ad 5. Vorausgesetzt, daß eine klare „Einsicht in die Beweglichkeit kleiner Truppenkörper“ (d. h. Truppenkörper kleiner Mannschaftszahl, nicht etwa Truppen, die aus kleinern, unausgewachsenen Menschenkörpern bestehen) nicht auf dem Papier, sondern nur in Folge tüchtiger Durchübung, „nur durch „Fleisch und Blutverdung“ der einzelnen Bewegungen zu erlangen ist, können wir auch für eine Trennung der Technik des künftigen Militärdienstes von den Uebungen der Kadetten schlechterdings nicht begreifen. Entweder wird diese Einsicht an der Hand der bestehenden Reglemente erworben, also gleichzeitig der künftige Militärdienst gründlich vorbereitet, oder unsere Reglemente taugen nichts, und Herr Dr. Streuli wird uns also eine neue, bessere Elementartaktik aufstellen, wie weiland der Enthusiast Elias mit seinen Schützenchwärmen in unsern „Urwältern“. In diesem Falle werden wir unsere Reglemente unters alte Eisen werfen, resp. zu den Vätern senden, und das